

HEIMORDNUNG

Haus St. Louise
3034 Maria Anzbach, Meierhöfen 1

Barmherzige Schwestern Pflege GmbH

Sehr geehrte Bewohnerin,
sehr geehrter Bewohner,

wir begrüßen Sie bei uns im Haus St. Louise sehr herzlich! Unsere Mitarbeiter sind gemeinsam mit den Barmherzigen Schwestern sehr um Ihr besonderes Wohl bemüht und wir hoffen, dass Sie sich schon sehr bald bei uns gut aufgenommen und wie daheim fühlen.

Mit den zwei Standorten „Haus St. Katharina“ in Wien-Gumpendorf und „Haus St. Louise“ im niederösterreichischen Maria Anzbach ist die Barmherzigen Schwestern Pflege GmbH seit vielen Jahren für ihre hohe Kompetenz in der pflegerischen Betreuung sowie für ihre besondere Zuwendung bekannt. Beide Häuser sind für alle Menschen offen, die Pflege und Unterstützung brauchen, und stehen als jeweils eigenständige Einheiten unter dem gemeinsamen Dach der gemeinnützigen **Barmherzige Schwestern Pflege GmbH** als Rechtsträger, einem Unternehmen der Vinzenz Gruppe Krankenhausbeteiligungs- und Management GmbH.

Wir dürfen Ihnen in dieser Heimordnung allgemeine Informationen und rechtliche Rahmenbedingungen für die Zeit des Aufenthaltes in unserem Haus St. Louise zusammenfassen.

1. Heim- und Pflegedienstleitung

Mit der gesamtverantwortlichen Leitung des Hauses St. Louise ist die Heim- und Pflegedienstleiterin, derzeit Frau **DGKP Gerlinde Göschelbauer, MBA, MSc**, betraut. Als Heimleiterin ist für die gesamtverantwortliche Führung des Hauses St. Louise verantwortlich, sie stellt die optimale Betreuungs- und Pflegequalität auf Basis des mäeutisches Pflegekonzeptes und vor dem Hintergrund unserer Werte für unsere Bewohnerinnen und Bewohner gemeinsam mit den Führungskräften in der Pflege sicher.

Die pflegerische Betreuung ist rund um die Uhr für Sie sichergestellt. Bei Fragen, die die pflegerische Betreuung betreffen, stehen Ihnen oder Ihrer Vertrauensperson unsere Mitarbeiter aus der Pflege, insbesondere die Wohnbereichsleiterin und die Heim- und Pflegedienstleiterin zur Verfügung.

Das Büro der Heim- und Pflegedienstleiterin befindet sich im Erdgeschoss.

2. Ihr Einzug im Haus St. Louise

Im Haus St. Louise bieten wir stationäre Langzeitpflege, stationäre Kurzzeitpflege, Übergangspflege und Tagespflege an. Wir versorgen insgesamt 100 Bewohner auf 2 Ebenen (Wohnbereich Vinzenz, Wohnbereich Louise, Wohngruppen Teresa, Elisabeth und Paul).

Durch einen Vertrag mit dem Land Niederösterreich - gemäß § 48 NÖ Sozialhilfegesetz - ist das Haus St. Louise den Niederösterreichischen Landes- und Pflegeheimen gleichgestellt und unterliegt damit auch den Qualitätskontrollen der niederösterreichischen Behörden. Unser Haus St. Louise hat einen Großteil der Betten als sogenannte Vertragsbetten (d.h. gefördert durch das Land NÖ) genehmigt. Sollten Sie eine Förderung seitens des Landes NÖ beantragen wollen, unterstützen wir Sie hierbei sehr gerne.

Unsere Mitarbeiterin im Bewohnerservice/Verrechnung (derzeit Frau Manuela Hafner) steht Ihnen für Fragen rund um die Vormerkung, Ihren Einzug in unser Pflegehaus, bei der Entlassung oder Transferierung aus unserem Haus sowie hinsichtlich der Verrechnung sehr gerne zur Verfügung. Sie finden das Büro im Erdgeschoss neben dem Büro der Heim- und Pflegedienstleiterin.

Wir führen unsere Bewohner und Klienten bereits vor dem Einzug bei uns sehr gerne durch unser Haus, damit Sie sich auch räumlich ein Bild machen können. Die endgültige Zuteilung eines Zimmers erfolgt durch die Heim- und Pflegedienstleiterin in Absprache mit Ihnen und der Wohnbereichsleiterin und in Abhängigkeit der freien Bettenverfügbarkeit.

Aufgrund rechtlicher Bestimmungen muss zwischen Ihnen und uns als Rechtsträger des Hauses **innerhalb der ersten zwei Wochen** Ihres Aufenthaltes bei uns im Haus ein schriftlicher **Heimvertrag** abgeschlossen werden. Dieser regelt unter anderem auch die Kosten für Ihren Aufenthalt in unserem Haus. Bis zum Abschluss des Vertrages, längstens für zwei Wochen, ist Ihr Aufenthalt befristet und endet, wenn kein Heimvertrag abgeschlossen wird.

3. Ausstattung und Zimmerreinigung

Im Haus St. Louise befinden sich insgesamt 42 Ein- und 29 Zweibettzimmer. Alle Zimmer sind mit einem modernen höhenverstellbaren Pflegebett, einer barrierefreien Nasszelle mit Dusche und WC ausgestattet und entsprechen der dem Heimvertrag angeschlossenen Beschreibung.

Unsere Mitarbeiter sehen in den Zimmern die Wohnungen der Betroffenen, achten deren Privatsphäre und respektieren die Rückzugsmöglichkeit für die Bewohner. Die Zimmer sind möbliert, können durch Sie jedoch gerne mit eigenen Einrichtungsgegenständen wie Bildern, Teppichen oder Ruhesesseln und ähnlichen kleineren Möbeln individuell gestaltet werden. Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass das Einbringen und Verwahren von gefährlichen Stoffen und Waffen aller Art verboten ist.

In jedem Zimmer ist ein Fernsehanschluss (Sat-TV) vorhanden. Auch ein privater Telefonanschluss ist in jedem Zimmer möglich, wir unterstützen Sie gerne in der Anmeldung Ihres Telefonanschlusses. Wenden Sie sich dazu bitte jederzeit an die Mitarbeiter im Büro „Bewohnerservice/Verrechnung“.

In unseren allgemeinen Aufenthaltsbereichen befinden sich Fernsehgeräte für die allgemeine Verwendung. Wenn Sie einen Fernseher auf dem Zimmer wünschen, müssen Sie diesen bitte grundsätzlich selbst beistellen, in jedem Zimmer ist ein Fernsehanschluss (Sat-TV) für Sie vorbereitet.

Die Reinigung des Hauses und insbesondere Ihres Zimmers erfolgt durch unsere eigenen Raumpflegerinnen. Wir danken Ihnen bereits vorab, dass Sie uns darin unterstützen, zur Sauberkeit in allen Bereichen beizutragen.

Bitte beachten Sie die Privatsphäre der anderen Bewohner. Das Betreten des Zimmers anderer Bewohner ist nur nach Rücksprache mit der Heimleitung und Zustimmung des anderen Bewohners gestattet. Es kann das Betreten anderer Wohnbereiche, Wohngruppen und der Zimmer anderer Bewohner, insbesondere zur Hintanhaltung von Infektionen auch generell untersagt werden. Dies wird durch Anschlag kundgemacht.

4. Zimmer, Umzug innerhalb des Hauses in einen anderen Wohnbereich

Für die Zeit Ihres Aufenthaltes bei uns ist Ihnen ein Pflege- und Betreuungsplatz gesichert. Sollten Sie sich in Ihrem Zimmer nicht wohlfühlen oder Sie möchten mit einem anderen Mitbewohner das Zimmer teilen, wenden Sie sich bitte an Ihre Wohnbereichsleiterin, die Mitarbeiter im Büro „Bewohnerservice/Verrechnung“ oder die Heim- und Pflegedienstleiterin. Wir werden uns bemühen, Ihren Wünschen zu entsprechen!

Ebenso kann es von Seiten des Hauses St. Louise erforderlich sein, Sie in ein anderes Zimmer zu verlegen. Dies wird jedoch nur nach Besprechung mit Ihnen bzw. Ihrer Vertrauensperson geschehen.

5. Ärztliche Betreuung, Medikamente/Arzneien, Pflege

Im Haus St. Louise haben Sie eine freie Arztwahl. Sehr herzlich sind Ihr Hausarzt, Ihr vertrauter Arzt für Allgemeinmedizin und Ihr Facharzt bei uns im Haus St. Louise willkommen. Wir können Sie auch gerne bei der Arztwahl unterstützen.

Fragen über Ihren Gesundheitszustand richten Sie oder Ihre Vertrauensperson bitte direkt an den behandelnden Arzt, der allein zu etwaigen Auskunftserteilungen berechtigt ist.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass von unserem Pflegepersonal nur ärztlich verordnete Medikamente (Tabletten, Salben, Cremes, Tropfen, etc.) verabreicht werden dürfen. Wir unterstützen gerne die Organisation der ärztlichen Verordnung. Für Medikamente und Arzneien ohne ärztliche Verordnung können wir aus juristischen Gründen leider keine Verantwortung und Hilfestellung übernehmen. Falls Sie über privat besorgte Medikamente/Arzneien verfügen sollten, bitten wir Sie, Ihren Arzt und uns darüber zu informieren.

Wenn dies rechtlich vorgeschrieben oder ärztlich angeraten ist, bitten wir Sie, allfällige Quarantänebestimmungen genauestens einzuhalten. Wir unterstützen Sie dabei.

Bei schweren Erkrankungen, die eine Spitalspflege erfordern, sind wir bei der Organisation behilflich.

Die Art der Pflege unter Einhaltung aller diesbezüglichen Regelungen zu bestimmen ist unsere Verpflichtung und Aufgabe. Bitte haben Sie Verständnis, dass sich Ihre Angehörigen und Besucher nicht einmischen dürfen, da dies die Arbeit unseres Personals unnötig erschwert und Ihre Sicherheit gefährdet. Ihre Wünsche (und die Wünsche Ihrer Vertretung) werden wir – soweit zulässig und vertretbar – erfüllen.

6. Speisen und Getränke

Bei dem Speisenangebot für unsere Bewohner legen wir großen Wert auf eine ausgewogene und den jeweiligen Bedürfnissen unserer Bewohner angepasste Ernährung. Die Mahlzeiten und die Jause können gemeinsam in den Wohnbereichen oder auf Wunsch in den Zimmern eingenommen werden. Durch das Schöpfsystem und die Menüwahl können sich unsere Bewohner aussuchen, was sie gerne essen möchten. Diverse Aktivitäten wie Schaukochen, gemütliche Kaffee- und Nachmittagsrunden ergänzen unser Angebot.

Bitte orientieren Sie sich an folgende Essenszeiten:

Frühstück:	von 7.00 bis 9.30 Uhr
Mittagessen:	ab 11.30 Uhr
Jause:	ca. um 14.30 Uhr
Abendessen:	17.00 Uhr

Sollten Sie bezüglich des Essens oder der Essenszeiten Sonderwünsche haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Wohnbereichsleiterin. Wir werden versuchen, Ihren Wünschen so gut als möglich zu entsprechen.

Geben Sie uns bitte auch Bescheid, wenn Sie an einer Mahlzeit nicht teilnehmen möchten. Wir bitten um Verständnis, dass wir keinen Ersatz für nicht eingenommene Mahlzeiten leisten können.

7. Wäschereinigung – und versorgung

Bettwäsche und Handtücher stellen wir von Seiten des Hauses zur Verfügung, sehr gerne können Sie auch Ihre persönliche Bettwäsche mitnehmen.

Auf Wunsch übernehmen wir (bis auf Widerruf und auf unsere Kosten) das Waschen der persönlichen Kleidung unserer Bewohner. Um dieses Angebot nutzen zu können, müssen die Kleidungsstücke waschbar und mit Ihrem Namen gekennzeichnet sein. Wenn Sie dieses Service nützen wollen, wenden Sie sich bitte an Ihre Wohnbereichsleiterin und übergeben Sie uns bitte Ihre Kleidung beim Einzug im Haus St. Louise in sauberem Zustand (mit Liste). Ihre Wäschestücke werden dann in Folge von der Wäschefirma mit Ihrem Namen gekennzeichnet.

Trotz sorgfältiger Behandlung der Wäsche können wir Schäden bei der Reinigung nicht gänzlich ausschließen. Unser Haus übernimmt keine Haftung für ungekennzeichnete bzw. nicht dauerhaft gekennzeichnete Wäsche oder Schäden an der Kleidung, die nicht vorsätzlich oder krass grob fahrlässig von unserem Personal verursacht wurden übernehmen. Für die Reinigung und Pflege empfindlicher Kleidungsstücke empfehlen wir Ihnen selbst Sorge zu tragen (Strickwaren, Seidenkleidung etc). Wäschestücke, die einer chemischen Reinigung bedürfen, können leider nicht übernommen werden.

8. Religionsausübung, Seelsorge

Im Miteinander einer ganzheitlichen Pflege und Betreuung nehmen unsere Seelsorgerinnen persönliche Ängste und Nöte wahr und gehen auf die religiösen Bedürfnisse unserer Bewohner ein. Die Miteinbeziehung der Angehörigen in diesen Prozess ist uns dabei sehr wichtig. Bitte wenden Sie sich bei einem Interesse diesbezüglich jederzeit an die Mitarbeiter der Pflege auf den Wohnbereichen.

Für Andachten und Gottesdienste ist unsere Hauskapelle im Erdgeschoss für Sie geöffnet. In unserer Kapelle wird 2x wöchentlich die Heilige Messe gefeiert, wobei wir auch Wert auf die Feste und Feiern des Kirchenjahres legen. Wir freuen uns auch ganz besonders, wenn Sie an der Feier der Heiligen Messe und den Gebeten der Schwestern teilnehmen wollen. Die Zeiten entnehmen Sie bitte den gesonderten Aushängen in den Wohnbereichen. Gerne begleiten wir Sie auf dem Weg von Ihrem Wohnbereich in die Kirche. Auch finden regelmäßig Heilige Messen in Verbindung mit der Spendung der Krankensalbung sowie Gedenkgottesdienste für unsere verstorbenen Bewohner statt.

Wie jedem unserer Bewohner steht Ihnen das Recht auf freie Religionsausübung zu. Wenn Sie den Besuch eines Priesters, einer geistlichen Schwester oder eines Seelsorgers wünschen, melden Sie dies bitte an die Mitarbeiter der Pflege in Ihrem Wohnbereich. Wir werden uns bemühen, einen Seelsorger Ihres Religionsbekenntnisses zu verständigen.

9. Besuchszeiten

Während der Zeit von **13.00 bis 19.00 Uhr** ist ein Besuch im Haus St. Louise grundsätzlich möglich, außerhalb dieser Zeiten nur nach Rücksprache mit dem Pflorgeteam - aus Rücksicht auf die anderen Bewohner und die betrieblichen Notwendigkeiten. Zur Vermeidung von Ansteckungen sind wir berechtigt, hinsichtlich der Besuche (Besuchszeiten, Besuchsorte, Vorsichtsmaßnahmen wie das Tragen von Masken) Einschränkungen zu verfügen.

Besucher, die gegen die Heimordnung verstoßen, sich in die Pflege unangebracht einmischen oder Sie oder andere Bewohner (insbesondere gesundheitlich) gefährden, können wir vom Betreten des Heims ausschließen.

10. Nachtruhe / Zugang ins Haus St. Louise

Als Nachtruhe gilt die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Aus Rücksicht auf die Mitbewohner bitten wir Sie, Ihre Radiogeräte, Fernsehgeräte und andere Geräuschquellen zu jeder Zeit auf Zimmerlautstärke einzustellen bzw. Kopfhörer zu verwenden.

Während der Zeit von 22.00 Uhr (Winter 20:00 Uhr) bis 6.00 Uhr sind alle Eingänge des Hauses versperrt. Es ist jederzeit möglich, über die Gegensprechanlage (Glocke) auch während der versperrten Zeiten Zugang ins Haus St. Louise zu erlangen und das Haus zu verlassen.

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen und Infektionen der Bewohner sind wir berechtigt, den Zugang zu bestimmten Teilen des Hauses zu beschränken.

11. Privatsphäre/ Schlüssel

Auf Wunsch erhalten Sie gerne einen persönlichen Schlüssel für Ihr Zimmer. Unsere Mitarbeiter achten sehr darauf, die Privatsphäre unserer Bewohnerinnen und Bewohner in Ihren Zimmern zu wahren, allerdings ist unseren Mitarbeitern bei Bedarf Zugang in die Zimmer zu gewähren.

Die Haftung für den persönlichen Zimmerschlüssel liegt bei Ihnen als Bewohner, bei Abhandenkommen des Zimmerschlüssels müssen wir daher die dadurch verursachten Kosten in Rechnung stellen. Den Verlust des Schlüssels melden Sie bitte umgehend an die Heim- und Pflegedienstleiterin.

12. Urlaub/ Minderung des Entgeltes

Wenn Sie während Ihres Aufenthaltes im Haus St. Louise auf Urlaub fahren wollen, ist dies jederzeit möglich. Wir halten Ihnen Ihren Platz gegen Bezahlung der Grundgebühr (ev. zuzüglich Einzelzimmerzuschlags) für die vereinbarte Zeit frei. Wir bitten Sie, den geplanten Urlaub so bald als möglich im Voraus mit Ihrer Wohnbereichsleiterin zu besprechen. Diese wird das Bewohnerservice/Verrechnung darüber informieren (siehe § 11 im Heimvertrag), um auch die Verrechnung der Grundgebühr in die Wege zu leiten.

13. Persönliches Eigentum

Zu Ihrer Sicherheit empfehlen wir Ihnen, Bargeld und Wertgegenstände außerhalb des Hauses zu deponieren. Es besteht die Möglichkeit, diese im Tresor im Haus St. Louise unterzubringen. Unsere Haftung ist beschränkt mit der Leistung unserer Versicherung. Für nicht im Tresor aufbewahrte Gegenstände können wir keine Haftung übernehmen.

In Ihrem eigenen Interesse raten wir Ihnen, in Ihrem persönlichen Wohnbereich nur soviel

Bargeld zu verwahren, als Sie zur Bestreitung der täglichen Bedürfnisse benötigen. Wir empfehlen Ihnen weiters den Abschluss einer eigenen Haushaltsversicherung.

14. Tiere im Haus St. Louise

Der Einsatz von Tieren in den Pflegehäusern der Barmherzigen Schwestern ist eine wertvolle Ergänzung in der Betreuung der uns anvertrauten Menschen. Unser Konzept definiert einen entsprechenden Struktur- und Prozessstandard, durch den das Risiko durch den Einsatz von Tieren in einem Pflegehaus kalkulierbar ist.

Wir freuen uns über Besuch von Haustieren und ersuchen Sie vorab um Information an die Wohnbereichsleiterin. In unserem Haus wohnen zeitweise hauseigene Tiere, die sich über Ihre Zuwendung sehr freuen. Im Haus St. Louise sind die Rahmenbedingungen für diese Präsenztiere festgelegt, wobei im Vorfeld die Verantwortungen und Zuständigkeiten eindeutig festgelegt werden müssen. Bitte füttern Sie die Vögel nicht vom Fenster aus, wir haben eigene Futterhäuschen für Vögel eingerichtet.

15. Pflanzen

Um den wohnlichen Aspekt in Ihrem Zimmer zu unterstreichen, steht es Ihnen frei, Ihr Zimmer mit Pflanzen zu dekorieren. Aufgrund hygienischer Vorschriften von Seite der Behörde dürfen Sie nur Pflanzen in Hydrokultur verwenden.

16. Eigentum des Hauses

Wir bitten Sie, mit allen Gegenständen und Räumlichkeiten unseres Hauses sorgsam umzugehen. Wenn Sie Hauseigentum oder Eigentum anderer Bewohner beschädigen, ist von Ihnen Schadenersatz zu leisten.

17. Rauchen, Brandschutz und Sicherheit

Rauchen ist in unserem Haus selbst nicht gestattet, es darf ausschließlich an den dafür gekennzeichneten Stellen im Garten bzw. in den Außenbereichen geraucht werden.

Die Verwendung von Heizdecken, Heizstrahlern, Elektrokochern, Bügeleisen und ähnlichen Elektrogeräten sowie das Anzünden von Kerzen sind aus Gründen des Brandschutzes nicht erlaubt. Selbst mitgebrachte Radios, Fernsehapparate, Lampen, usw. müssen TÜV/CE geprüft sein. Das Aufstellen von Elektrogeräten sowie das Verlegen von Verlängerungskabeln sind nur nach Absprache mit der Haustechnik möglich.

Im Brandfall ist das Haus St. Louise entsprechend den Fluchtwegschildern zu verlassen. Den Anweisungen von unseren Mitarbeitern und Rettungsmannschaften ist unbedingt Folge zu leisten.

18. Besondere Vorkommnisse

Sicherheit geht über alles! Wenn Sie ungewöhnliche Vorkommnisse wahrnehmen, melden Sie diese bitte unverzüglich einem Mitarbeiter unseres Hauses.

19. Depotgeld

Damit Sie sich nicht um die Bezahlung jeder Rechnung persönlich kümmern müssen, besteht die Möglichkeit im Bewohnerservice Depotgeld zu hinterlegen. Bei positivem Depotgeldstand erledigen wir sehr gerne für Sie die Bezahlung der Rechnungen. Allerdings möchten wir Sie bitten, sich regelmäßig über den Kontostand zu informieren und rechtzeitig Einzahlungen zu

tätigen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir keinesfalls für Ihre Zahlungen in Vorlage treten können.

20. Geschenke

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Annahme etwaiger Geschenke oder Entgelte von unseren Bewohnern oder Angehörigen nicht erlaubt. Betrachten Sie eine Zurückweisung bitte nicht als Missachtung Ihrer gut gemeinten Geste. Wenn Sie jemanden besonders auszeichnen möchten, so freut er sich über Ihre anerkennenden Äußerungen.

21. Fragen und Beschwerden

Wenn Sie irgendwelche Fragen, Wünsche, Anregungen oder Beschwerden haben, so wenden Sie sich bitte gerne jederzeit an Ihre Wohnbereichsleiterin oder auch direkt an die Heim- und Pflegedienstleiterin.

Bei Fragen betreffend Administration und Verrechnung steht Manuela Hafner (Bewohnerservice/Verrechnung) zu Ihrer Verfügung. Sie finden ihr Büro im Erdgeschoss neben dem Büro der Heim- und Pflegedienstleiterin.

22. Ihre Bewohnerrechte

Das NÖ Sozialhilfegesetz und die NÖ Pflegeheim Verordnung und Patientenanzwaltschaft sehen umfassende **Regelungen zur Sicherung der Rechte von Patienten und Bewohnern** vor.

Die **Niederösterreichische Patienten- und Pfleaneanwaltschaft** ist ein unabhängiges und weisungsfreies Organ des Landes Niederösterreich zur Umsetzung der Patienten- und Bewohnerrechte. Zu den Aufgaben zählen Information und Rechtsberatung über alle Fragen zu den Patientenrechten, kostenlose außergerichtliche Vertretung, wenn der Verdacht auf medizinische oder pflegerische Behandlungsfehler gegeben ist, Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden aus dem Gesundheits- und Sozialwesen sowie Beratung der Verantwortlichen und Mitarbeiter in NÖ Gesundheits- und Sozialeinrichtungen über die Patientenrechte und über ihre praxismgerechte Umsetzung. Aushänge finden Sie in den Wohnbereichen.

23. Abstellen von Fahrzeugen

Fahrzeuge aller Art dürfen nur unter Beachtung aller Beschilderungen und Einschränkungen auf den **markierten Parkplätzen** abgestellt werden.

Der Hauseingang bzw. der Eingangsbereich ist für Einsatzfahrzeuge freizuhalten!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hoffen, dass Ihnen dieser Überblick in der Heimordnung über unsere Angebote und organisatorischen Regelungen für die ersten Tage eine Unterstützung und Hilfe ist. Wir freuen uns sehr, dass Sie nun Teil unserer Gemeinschaft sind! Sie sind jederzeit sehr herzlich zu einem **persönlichen Gespräch** eingeladen, sollten in der Zwischenzeit Fragen und Anliegen entstehen.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen! Wir freuen uns, wenn unser Haus St. Louise schon bald ein Zuhause für Sie ist!

Ihre

Gerlinde Göschelbauer
Heim- und Pflegedienstleiterin

Maria Anzbach, Juni 2023

Zur Kenntnis genommen (Datum, Unterschrift): _____